



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 2/2003-2006 am
17. Juni 2003 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

1.	Bürgervorsteher	Joachim Süme
2.	Gemeindevertreter/in	Doris Baum
3.	"	Elisabeth von Bressensdorf
4.	""	Hans-Detlev Bruhn
5.	"	Thomas Clasen
6.	"	Mariano Córdova
7.	"	Heinz-Georg Gülk
8.	"	Gudrun Hohn
9.	"	Karin Honerlah
10.	"	Edda Lessing
11.	"	Robin Miethe
12.	"	Horst Ostwald
13.	"	Siegfried Ramcke
14.	"	Frank Rauen
15.	"	Clauss-Dieter Rommerskirchen
16.	"	Reinhard Schaar
17.	"	Carsten Schäfer
18.	"	Jörg Schlömann
19.	"	Kai Schmidt
20.	"	Johann Schümann
21.	"	Rolf Schulz
22.	"	Jens-Uwe Steffen
23.	"	Christiane Sülau
24.	"	Wilfried Wengler

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Annegret Horn (Gleichstellungsbeauftragte)
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter	Folker Brocks
"	Detlef Reinke
"	Hans-Joachim Werner



Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte **11** "1. Änderung und Ergänzung des Landschaftsplanes (einschl. Umgemeindungsfläche Alveslohe/Quickborn) - Satzungsbeschluss -" und **12** "2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg - Beratung über die eingegangenen Anregungen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -" von der Tagesordnung zu **streichen**, weil diese Themen durch den Umwelt- und Planungsausschuss an die Fraktionen zur Beratung zurückverwiesen wurden, und die Tagesordnung um den **neuen** Punkt **11** "Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu dem Thema 'Bau eines Biomassekraftwerks in Kaltenkirchen'" zu **erweitern**, da die Dringlichkeit der Angelegenheit dieses erfordert (§ 34 Abs. 4 Satz 4 GO). Die bisherigen Tagesordnungspunkte **13 – 43** werden dadurch zu den Punkten **12 – 42**.

Somit ergibt sich die folgende

Tagesordnung:

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 01/2003-2008 am 08. April 2003**
3. **Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
4. **Gültigkeit der Gemeindewahl am 02.03.2003**
5. **Gliederung der Gemeindeverwaltung (§ 55 (3) GO)**
6. **III. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung**
7. **Zustimmung zur Leistung außer- und überplanmäßiger Ausgaben**
8. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
9. **Neufassung der Straßenreinigungssatzung**
10. **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**
11. **Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu dem Thema 'Bau eines Biokraftmassekraftwerks in Kaltenkirchen'**
12. **Bebauungsplan Nr. 1 „Wulff'sche Koppel“ und seine 1. Änderung**
 - **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
 - **Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -**
13. **Bebauungsplan Nr. 2 „Gelände nördlich der EBOE in Henstedt“ und seine 10 Änderungen**
 - **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
 - **Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -**



- 14. Bebauungsplan Nr. 3 „Grundstück Bieberstein“**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 15. Bebauungsplan Nr. 4 „Baugebiet Henstedt-Rhen“ und seine 1. und 2. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 16. Bebauungsplan Nr. 7 in Henstedt Flur 13**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 17. Bebauungsplan Nr. 8 „Gelände Nörthen“ (Henstedt)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 18. Bebauungsplan Nr. 9 „Bauernkoppel“ und seine 1. und 2. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 19. Bebauungsplan Nr. 10 „Alsterwiesen“ (Henstedt)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 20. Bebauungsplan Nr. 11 „Ortsmitte“ (Henstedt)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 21. Bebauungsplan Nr. 12 „Köppen“ (Henstedt)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 22. Bebauungsplan Nr. 14 „Geschwister Biehl“ (Henstedt) und seine 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 23. Bebauungsplan Nr. 1 „Ulzburg-Nord“ (Gemeinde Ulzburg)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 24. Bebauungsplan Nr. 6 „Baugebiet West I“ (Ulzburg) und seine 1. und 2. (vereinfachte) Änderung sowie seine 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
- 25. Bebauungsplan Nr. 7 „Baugebiet West II“ (Ulzburg) und seine 1. und 2. (vereinfachte) Änderung sowie seine 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -



26. **Bebauungsplan Nr. 13 „Baugelände Ulzburg-Süd - Heidkoppel“ im Ortsteil Ulzburg-Süd**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -
27. **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Windenergieanlagen)**
 - Aufstellungsbeschluss -
28. **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Spielplatz Hohenbergen)**
 - Aufstellungsbeschluss -
29. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hohenbergen“**
 - Aufstellungsbeschluss -
30. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg)**
 - Aufstellungsbeschluss -
31. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“**
 - Aufstellungsbeschluss -
32. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“**
 - Aufstellungsbeschluss -
33. **Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
34. **Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich der Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Kronskamp“**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
35. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
36. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
37. **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Gräflingsberg / Heidelweg)**
 - Aufstellungsbeschluss -



- 38. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 39. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Geänderter Aufstellungsbeschluss -**
- 40. Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“
- Geänderter Aufstellungsbeschluss -**
- 41. Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Natur-
schutzgebietes“
- Aufhebungsbeschluss -**
- 42. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Beginn erinnert Bürgervorsteher Süme an die Ereignisse des 17. Juni 1953 und bittet die Fraktionen, darüber nachzusinnen, ob und in welcher Weise dieses Tages zukünftig in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg dauerhaft gedacht werden sollte.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Die Frage eines Einwohners,

- ob geplant ist, auf dem Marktplatz Rhen Sitzgelegenheiten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu schaffen,

wird von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
**„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
01/2003-2008 am 08. April 2003“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 1/2003-2008 am 08.04.2003 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Herr Schäfer bezieht sich auf eine Reportage im Nordschaumagazin von 23.05.2003, in der berichtet wurde, dass eine Amtsverwaltung in Schleswig-Holstein, die Gelder bei einer Bank angelegt hatte, welche nicht dem Einlagensicherungsfonds angeschlossen war, ihre Einlagen durch Insolvenz der Bank vollständig verlor, und fragt schriftlich an

- a) in welcher Weise die Gemeinde Henstedt-Ulzburg auf die Sicherheit ihrer angelegten Gelder achtet,
- b) mit welchen Banken und Sparkassen die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Geschäftsbeziehungen steht,
- c) über welche Laufzeiten Geldanlagen durch die Gemeindekasse Henstedt-Ulzburg getätigt werden.

Die Fragen werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet. Das Antwortschreiben ist in der Anlage beigefügt.

Die Anfragen von Herrn Schäfer,

- a) ob die Testphase für die Beampelung der Hamburger Straße in Bezug auf die 'Grüne Welle' abgeschlossen ist bzw. wie lange diese noch andauern wird,
- b) warum die neu in Betrieb genommene Ampel an der Hamburger Straße/Ecke Dammstücken im Ortsteil Ulzburg-Süd zu jeder Tages- und Nachtzeit eingeschaltet ist und den anderen Ampeln an der Straße bisher nicht angeglichen wurde,
- c) warum auf der Fahrbahn der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg-Süd, auf Höhe der Kreissparkasse Südholstein, eine durchgezogene Linie angebracht wurde, die es nicht ermöglicht, von dort nach links abzubiegen und ob hier eine Änderung noch erfolgen kann,

werden ebenfalls durch Bürgermeister Dornquast beantwortet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Gültigkeit der Gemeindewahl am 02.03.2003“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 02.03.2003 gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Gliederung der Gemeindeverwaltung (§ 55 (3) GO)“

Siehe Vorlage.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag von Bürgermeister Dornquast zur Verwaltungsgliederung zur Kenntnis. Widerspruch wird nicht erhoben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„III. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung“

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den III. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gem. Anlage zur Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Zustimmung zur Leistung außer- und überplanmäßiger Ausgaben“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.700,00 € in der Haushaltsstelle 70010.9600 und die 11.000,00 € in der Haushaltsstelle 70000.9652 werden genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
„Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
„Neufassung der Straßenreinigungssatzung“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung gemäß Vorlage über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
„Bericht der Gleichstellungsbeauftragten“

Siehe Vorlage.

Frau Horn erläutert ihren Bericht und dankt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Wahlperiode. Anschließend bedanken sich Herr Schmidt für die SPD-Fraktion, Frau Baum für die WHU-Fraktion und als Vorsitzende des Sozial- und Gleichstellungsausschusses, Frau von Bressendorf für die CDU-Fraktion und Herr Clasen bei Frau Horn für die bisher geleistete Arbeit.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nehmen den Bericht GLB / 01 / 2003 zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung (neu in die Tagesordnung aufgenommen gemäß einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung):
„Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu dem Thema 'Bau eines Biomassekraftwerks in Kaltenkirchen'“

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der WHU-Fraktion vor.

Herr Ostwald begründet, warum aus Sicht der SPD-Fraktion die Durchführung der Veranstaltung noch vor der Sommerpause erforderlich ist. Herr Schulz schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Ostwald an.

Auch Frau Honerlah weist namens der WHU-Fraktion auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hin, da umgehender Informationsbedarf darüber besteht, ob und in welcher Weise die Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch Immissionen infolge des geplanten Biomassekraftwerks betroffen sein könnte. Sie räumt jedoch ein, dass, sofern eine derart kurzfristige Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein sollte, auch eine Terminierung in den Sommerferien, eventuell in Kooperation mit anderen betroffenen Gemeinden in der Umgebung, ausreichend wäre.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dem The



ma 'Bau eines Biomassekraftwerks in Kaltenkirchen' vorzubereiten. Teilnehmer der Veranstaltung sollen sein:

- 1. ein Vertreter des Unternehmens 'E.ON Energie' als Veranlasser des Verfahrens,**
- 2. ein Vertreter des Umweltverbandes 'Das bessere Müllkonzept'**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung (vorher Punkt 13):

**„Bebauungsplan Nr. 1 „Wulff'sche Koppel“ und seine 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wulff'sche Koppel“ und seiner 1. Änderung für das Gebiet östlich der Norderstedter Straße - südlich der Wilstedter Straße - westlich der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Ring - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (Betonsteinwerk) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 13 der Tagesordnung (vorher Punkt 14):

„Bebauungsplan Nr. 2 „Gelände nördlich der EBOE in Henstedt“ und seine 10 Änderungen

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 10 Änderungen vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gelände nördlich der EBOE in Henstedt“ und seiner 10 Änderungen für das Gebiet nördlich der ehemaligen EBOE-Trasse - westlich der Bebauung der Pommernstraße - südlich der Schlesienstraße - östlich des Freizeitgeländes am Beckersberg sowie südlich der Kleingartenanlage als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 10 Änderungen durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung (vorher Punkt 15):

„Bebauungsplan Nr. 3 „Grundstück Bieberstein“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Grundstück Bieberstein“ für das Gebiet südlich des Kirschenweges - westlich der Straße An der Alsterquelle - nördlich der Straße Moorweg - im Bereich der Königsberger Straße als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung (vorher Punkt 16):

- „Bebauungsplan Nr. 4 „Baugebiet Henstedt-Rhen“ und seine 1. und 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.



2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Baugebiet Henstedt-Rhen“ und seiner 1. und 2. Änderung für das Gebiet östlich der Hamburger Straße - südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ - nördlich der Wilstedter Straße - westlich der Bebauung an der Theodor-Storm-Straße - südlich des Schäferkampsweges als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung (vorher Punkt 17):

- „Bebauungsplan Nr. 7 in Henstedt Flur 13
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 in Henstedt Flur 13 für das Gebiet östlich der Hamburger Straße - nördlich des Kiefernweges - westlich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ - südlich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“



als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung (vorher Punkt 18):
„Bebauungsplan Nr. 8 „Gelände Nörthen“ (Henstedt)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gelände Nörthen“ (Henstedt) für das Gebiet östlich der Norderstedter Straße - südlich des Waldstückes An der Alsterquelle - nördlich und westlich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldschneise-Ost“ als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 18 der Tagesordnung (vorher Punkt 19):

„Bebauungsplan Nr. 9 „Bauernkoppel“ und seine 1. und 2. Änderung

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. und 2. Änderung vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bauernkoppel“ und seiner 1. und 2. Änderung für das Gebiet südlich der Bebauung Wilstedter Straße - westlich der Norderstedter Straße - östlich der Hamburger Straße - nördlich der Gemeindegebietsgrenze als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. und 2. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 19 der Tagesordnung (vorher Punkt 20):

„Bebauungsplan Nr. 10 „Alsterwiesen“ (Henstedt)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem



Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Alsterwiesen“ (Henstedt) für das Gebiet östlich der Straße An der Alsterquelle - westlich der Straße Quellenweg - südlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen an der Straße Timmhagen - nördlich der Alsterwiesen als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung (vorher Punkt 21):

- „Bebauungsplan Nr. 11 „Ortsmitte“ (Henstedt)**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Ortsmitte“ (Henstedt) für das Gebiet südlich und östlich der Bür**



**germeister-Steenbock-Straße - nördlich der Bebauung
Neuer Weg - westlich der Bebauung Kisdorfer Straße -
im Ortsteil Henstedt als Satzung.**

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 21 der Tagesordnung (vorher Punkt 22):

- „Bebauungsplan Nr. 12 „Köppen“ (Henstedt)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Köppen“ (Henstedt) für das Gebiet östlich der Norderstedter Straße - westlich der Straße An der Alsterquelle - südlich der Bebauung Gorch-Fock-Straße - südlich der Bebauung Matthias-Claudius-Straße - im Ortsteil Henstedt-Rhen als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der



Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 22 der Tagesordnung (vorher Punkt 23):

**„Bebauungsplan Nr. 14 „Geschwister Biehl“ (Henstedt) und seine 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Geschwister Biehl“ (Henstedt) und seiner 1. Änderung für das Gebiet südlich der Götzberger Straße - nördlich der Straße Krummacker - östlich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Prunstwiete“ - westlich der Bebauung an der Straße Krummacker / Einmündung Götzberger Straße - im Ortsteil Henstedt als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 23 der Tagesordnung (vorher Punkt 24):
„Bebauungsplan Nr. 1 „Ulzburg-Nord“ (Gemeinde Ulzburg)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ulzburg-Nord“ (Gemeinde Ulzburg) für das Gebiet östlich der Hamburger Straße - südlich der Bebauungspläne Nr. 88 „Nördlich Norderstraße“ und Nr. 104 „Norderkoppel“ - westlich der Bebauung Nordereck - nördlich der Bebauung Nordring - im Ortsteil Ulzburg als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 24 der Tagesordnung (vorher Punkt 25):
„Bebauungsplan Nr. 6 „Baugebiet West I“ (Ulzburg) und seine 1. und 2. (vereinfachte) Änderung sowie seine 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. und 2. (vereinfachten) Änderung sowie seiner 1. Änderung



vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet West I“ (Ulzburg) und seiner 1. und 2. (vereinfachten) Änderung sowie seiner 1. Änderung für das Gebiet westlich der Lindenstraße - südlich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“ - westlich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kammerloh“ - nördlich der Schulstraße - im Ortsteil Ulzburg als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. und 2. (vereinfachten) Änderung sowie seiner 1. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 25 der Tagesordnung (vorher Punkt 26):

**„Bebauungsplan Nr. 7 „Baugebiet West II“ (Ulzburg) und seine 1. und 2. (vereinfachte) Änderung sowie seine 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. und 2. (vereinfachten) Änderung sowie seiner 1. Änderung vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von



diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Baugebiet West II“ (Ulzburg) und seiner 1. und 2. (vereinfachten) Änderung sowie seiner 1. Änderung für das Gebiet östlich der Lindenstraße - südlich der EBOE-Trasse - westlich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Radeland“ - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Kammerloh“ - im Ortsteil Ulzburg als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. und 2. (vereinfachten) Änderung sowie seiner 1. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 26 der Tagesordnung (vorher Punkt 27):

„Bebauungsplan Nr. 13 „Baugelände Ulzburg-Süd - Heidkoppel“ im Ortsteil Ulzburg-Süd

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Baugelände Ulzburg-Süd - Heidkoppel“ im Ortsteil Ulzburg-Süd für das Gebiet östlich des Milanweges - west**



**lich der Habichtstraße - südlich des Galgenweges als
Satzung.**

- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 27 der Tagesordnung (vorher Punkt 28):

**„5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
(Windenergieanlagen)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 5. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich und südlich des Autobahnzubringers - westlich der Flur „Große Heidkoppeln“ - südlich der Gemeindegebietsgrenze - östlich der Gemeindegebietsgrenze-folgende Änderung der Planung vorsieht:**
 - Zusätzliche Ausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Windkraft und Solarenergie**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde beauftragt.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**



4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 28 der Tagesordnung (vorher Punkt 29):

**„6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Spielplatz Hohenbergen)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Herr Ostwald informiert, dass seitens der Verwaltung derzeit eine Analyse über die Frequentierung sämtlicher Kinderspielplätze in der Gemeinde stattfindet, mit dem Ziel, zu prüfen, welche Spielplätze tatsächlich noch benötigt werden und welche eventuell geschlossen und in Bauland umgewandelt werden können. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion gern das Ergebnis dieser Untersuchung abgewartet hätte, signalisiert aber dennoch die Zustimmung seiner Fraktion zu den vorliegenden Anträgen der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund, dass der Vorschlag, den Spielplatz Hohenbergen zu schließen und in Bauland umzuwandeln, bereits anlässlich der Haushaltsberatungen für 2002 von einem SPD-Gemeindevertreter an die Verwaltung gerichtet aber bisher nicht beantwortet wurde.

Frau Honerlah teilt für die WHU-Fraktion mit, dass auch diese es vorgezogen hätte, das Resultat der zurzeit seitens der Verwaltung durchgeführten Analyse abzuwarten, den Anträgen der CDU-Fraktion aber dennoch zustimmen wird. Sie regt im Namen der WHU-Fraktion eine Ergänzung des Beschlussvorschlages zu TOP 29 dahingehend an, dass in dem betreffenden Baugebiet auch Holz- und Passivhäuser zulässig sind.

Herr Wengler schlägt namens der CDU-Fraktion vor, die Erlöse aus dem Verkauf der entstehenden Baugrundstücke für die Sanierung sowie die bessere Ausstattung der Schule am Beckersberg zweckzubinden.

Herr Ostwald hält aufgrund der schwierigen Allgemeinsituation des Haushaltes der Gemeinde eine Zweckbindung der Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke für problematisch. Frau Honerlah teilt diese Bedenken.

Herr Ostwald wirft der CDU-Fraktion vor, bezüglich der Verwendung des Geldes bereits Absprachen mit der Leiterin der Schule am Beckersberg getroffen zu haben. Dieses wird von Herrn Wengler dementiert.



Beschluss:

1. **Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Straße Hohenbergen - nördlich des Wanderweges - westlich der Bebauung Hohenbergen Hausnummer 125 und 127 - östlich der Bebauung Op´n Ellerhoop Hausnummer 84, folgende Änderung der Planung vorsieht:**
 - **Überplanung der vorhandenen öffentlichen Grünfläche, mit der Nutzungszuweisung Spielplatz, mit der Darstellung Wohnbaufläche**
2. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde beauftragt.**
3. **Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 29 der Tagesordnung (vorher Punkt 30):

**„4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hohenbergen“
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 28 und 29.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 28.

Beschluss:

1. **Für das Gebiet südlich der Straße Hohenbergen - nördlich des Wanderweges - westlich der Bebauung Hohenbergen Hausnummer 125 und 127 - östlich der Bebauung Op´n Ellerhoop Hausnummer 84, wird der Bebauungsplan Nr. 28 „Hohenbergen“ 4. Änderung aufgestellt.**



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Überplanung des vorhandenen Spielplatzes mit Ausweisung von Baufenstern für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern**
 - **Berücksichtigung der nachbarschaftlichen und ökologischen Belange.**
- 2. Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).**
 - 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
 - 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 - 5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berücksichtigt wird, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 die Nachbargemeinden zu beteiligen.**
 - 6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 30 der Tagesordnung (vorher Punkt 31):

**„7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 30 und 31.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Herr Wengler schlägt namens der CDU-Fraktion vor, die Erlöse aus dem Verkauf der entstehenden Baugrundstücke als Startkapital für die Realisierung des vorgesehenen Bürgerparks zu verwenden. Er informiert, dass innerhalb der CDU-Fraktion einstimmig das Ziel verfolgt wird, die im Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg befindliche



Skaterbahn dort zwar abzubauen, diese aber **zeitgleich** an einem anderen, geeigneten Ort wieder aufzubauen.

Herr Ostwald teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Anträgen der CDU-Fraktion nicht zustimmen kann, da ein geeigneter neuer Standort für die Skaterbahn noch nicht gefunden wurde und daher ein zeitgleicher Wiederaufbau nicht gewährleistet ist. Er informiert, dass ein weiterer Grund für die Ablehnung seitens der SPD-Fraktion in der bisher nicht erfolgten Beteiligung der Kinder- und Jugendvertretung zu sehen ist. Herr Schmidt schließt sich seinen Ausführungen an.

Frau Honerlah kündigt aus den von Herrn Ostwald genannten Gründen die Ablehnung der Anträge seitens der WHU-Fraktion an.

Herr Clasen signalisiert seine Zustimmung zu den Anträgen der CDU-Fraktion. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei den zu fassenden Beschlüssen um *Aufstellungs*beschlüsse handelt. Eine Klärung der bestehenden Fragen sowie die Beteiligung des Kinder- und Jugendparlaments haben seiner Meinung nach *zwischen* Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zu erfolgen.

Dieser Auffassung schließen sich Herr Schulz und Bürgermeister Dornquast an.

Herr Ostwald teilt diese Ansicht nicht. Er verweist auf die Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde, welche aussagt, dass diesem Gremium alle *Anträge* vorzulegen sind, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Er kündigt an, dass die SPD-Fraktion nach der Sommerpause einen Antrag zu dem Thema 'bessere Beteiligung der Kinder- und Jugendvertretung' einbringen wird.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet - südlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich der Skaterbahn - westlich der vorhanden Erholungsflächen - östlich der Bebauung Olivastraße folgende Änderung der Planung vorsieht:**
 - **Überplanung der vorhandenen öffentlichen Grünfläche mit der Darstellung Wohnbaufläche**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde beauftragt.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**



4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Clasen)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion und WHU-Fraktion)

Zu Punkt 31 der Tagesordnung (vorher Punkt 32):

**„4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 30 und 31.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 30.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet - südlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich der Skaterbahn - westlich der vorhandenen Erholungsflächen - östlich der Bebauung Olivastraße wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Sport und Freizeitzentrum Beckersberg“ 4. Änderung aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Überplanung der vorhandenen Grünfläche mit Ausweisung von Baufenstern für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern**
 - Berücksichtigung der ökologischen Belange und Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung**
 - Berücksichtigung eines Parkplatzes im Änderungsbe- reich des Plankonzeptes.**
- 2. Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).**
 - 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbe- reich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
 - 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentli- chen Auslegung oder durch eine Einwohnerversamm- lung durchzuführen.**



5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berücksichtigt wird, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 die Nachbargemeinden zu beteiligen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Clasen)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion und WHU-Fraktion)

Zu Punkt 32 der Tagesordnung (vorher Punkt 33):

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“
- Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich Schule am Beckersberg - westlich der Beckersbergstraße - südlich des Wanderweges Korl-Barmstedt-Weg (ehemalige EBOE-Trasse) - östlich des Schulzentrums im Ortsteil Henstedt - wird der Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Schule am Beckersberg“ 1. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Überplanung der vorhandenen unbebauten Baufenster mit Baufenstern für Reihenhausbebauung.
 - Die Berücksichtigung der ökologischen Belange und Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Änderungsbereich.
2. Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).
 3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.
 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berücksich



tigt wird, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 die Nachbargemeinden zu beteiligen.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 33 der Tagesordnung (vorher Punkt 34):

„Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

In der Planzeichenerklärung für die gesetzlich geschützten Knicks wird ergänzt, dass es sich um eine nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB handelt.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 52 „Birkenau“, 2. Änderung, für das Gebiet südlich der Pinnau - östlich der Hamburger Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Schule Ulzburg-Süd/Abschiedskoppel“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 34 der Tagesordnung (vorher Punkt 35):

„Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich der Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Krons-kamp

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 58 „Östlich der Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Krons-kamp“ für das Gebiet nördlich der Bebauung am Krons-kamp - südlich der Bebauung an der Beckerbergstraße - östlich der Hamburger Straße und westlich der Bebauung am Beckersberggring - sind keine Anregungen privater Personen und keine Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange eingegangen.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 58 „Östlich der Hamburger Straße - zwischen Beckersbergstraße und Krons-kamp“ für das Gebiet nördlich der Bebauung am Krons-kamp - südlich der Bebauung an der Beckerbergstraße - östlich der Hamburger Straße und westlich der Bebauung am Beckersberggring -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 35 der Tagesordnung (vorher Punkt 36):

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“

- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.



Beschluss:

- 1. Für das Gebiet nördlich der Lindenstraße- westlich der Hamburger Straße - östlich des Kirchweges südlich der Bebauung Am Lindenhof wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“ aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Änderung der Baugrenzen.
 - Die Änderung der Geschossigkeit.
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde.**
 - 3. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.**
 - 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
 - 5. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“ für das Gebiet nördlich der Lindenstraße- westlich der Hamburger Straße - östlich des Kirchweges südlich der Bebauung Am Lindenhof, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu - werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 7. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
 - 8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 36 der Tagesordnung (vorher Punkt 37):

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“

- **Aufstellungsbeschluss -**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Südlich auf dem Damm“ und der Straße Dammstücken - westlich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Dammstücken - Ostteil“ und des Flurstückes 42/1 der Flur 13 Gemarkung Henstedt-Ulzburg - nördlich der Flächen des Umspannwerkes der Preussen Elektra bzw. der Fläche des RHB Hogenmoor und des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Rhen“ sowie der 1. Änderung und Ergänzung dazu - östlich der Hamburger Straße (B433) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“ aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Änderung der Baugrenzen für die Flurstücke 32/56 und 32/57
- sowie
- die Änderung der Grundfläche für die Flurstücke 32/56, 32/57, 32/58 und 32/59.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde.
 3. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen, weil die Änderungen nur sehr geringfügig sind.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 5. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Südlich auf dem Damm“ und der Straße Dammstücken - westlich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Dammstücken - Ostteil“ und des Flurstückes 42/1 der Flur 13 Gemarkung Henstedt-Ulzburg - nördlich der Flächen des Umspannwerkes der Preussen Elektra bzw. der Fläche des RHB Hogenmoor und des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Rhen“ sowie der 1. Änderung und Ergänzung dazu - östlich der Hamburger Straße (B433), bestehend



aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

- 6. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 7. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 37 der Tagesordnung (vorher Punkt 38):

**„8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Gräflingsberg / Heidelweg)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 37 und 38.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Herr Ostwald kündigt an, dass die SPD-Fraktion den Anträgen der CDU-Fraktion nicht zustimmen wird, da sie sich mit der Abholzung der in dem Gebiet befindlichen Waldfläche, die mit der Realisierung der Planungsziele einhergeht, nicht einverstanden erklärt. Des Weiteren hält die SPD-Fraktion die bisherige Bauleitplanung für das betreffende Gebiet für ausreichend und sieht keinen Grund, weitere Bauflächen in dem Bereich zu erschließen.

Herr Wengler erläutert den Hintergrund für die Anträge der CDU-Fraktion, welcher darin besteht, die Erlöse aus dem Verkauf der entstehenden Baugrundstücke aus der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Fläche in die geplante sog. „Jugendstiftung“ einzubringen.

Auch Frau Honerlah spricht sich namens der WHU-Fraktion gegen die Abholzung der Waldfläche aus. Sie lehnt die Anträge der CDU-Fraktion außerdem mit der Begründung ab, dass eine derart häufige Änderung eines Flächennutzungsplanes, wie im vorliegen



den Fall, den Grundsätzen der Bauleitplanung widerspricht, welche eine langfristige Steuerung sowie eine zielgerichtete Entwicklung vorschreiben.

Beschluss:

1. **Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 8. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Schleswig-Holstein-Straße - westlich der Paracelsusklinik - südlich der Wilstedter Straße - östlich der Bebauung am Heidelweg im Ortsteil Henstedt-Rhen – folgende Änderung der Planung vorsieht:**
 - **Veränderung von Waldfläche in Wohnbaufläche**
2. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde beauftragt.**
3. **Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung:

- 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Clasen)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion und WHU-Fraktion)**

Zu Punkt 38 der Tagesordnung (vorher Punkt 39):

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 37 und 38.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 37.

Beschluss:

1. **Für das Gebiet nördlich der Schleswig-Holstein-Straße - westlich der Paracelsusklinik - südlich der Wilstedter Straße - östlich der Bebauung am Heidelweg im Ortsteil Henstedt-Rhen – wird der Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ 1. Änderung aufgestellt.**



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Verlängerung der geplanten Erschließungsstraße zwischen Paracelsusklinik und der östlich gelegenen Waldfläche**
 - **Zusätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser auf der Waldfläche entlang der Wilstedter Straße**
 - **Berücksichtigung der ökologischen Belange und Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung einschließlich der Waldumwandlungsgenehmigung.**
2. **Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).**
 3. **Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
 4. **Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 5. **Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berücksichtigt wird, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 die Nachbargemeinden zu beteiligen.**
 6. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Clasen)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion und WHU-Fraktion)

Zu Punkt 39 der Tagesordnung (vorher Punkt 40):

**„3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Geänderter Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 39 und 40.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.



Herr Ostwald kündigt an, dass die SPD-Fraktion den Anträgen der CDU-Fraktion nicht zustimmen wird, da sie die bisherige Bauleitplanung für das betreffende Gebiet als ausreichend erachtet und keinen Grund sieht, weitere Bauflächen in dem Bereich zu erschließen.

Die Frage von Herrn Schäfer, ob in der Planung für das Gebiet im Hinblick auf den voraussichtlichen Bau der Westumgehung ein Lärmschutzwall vorgesehen ist, wird von Bürgermeister Dornquast dahingehend beantwortet, dass die Verwaltung erst nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss konkrete Vorschläge für die weiteren Planungen erarbeiten kann. Darin werden auch Überlegungen über das Erfordernis eines Lärmschutzes für das betreffende Gebiet mit einfließen. Mit der Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird dann darüber zu entscheiden sein.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die**
 - 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze – folgende Änderung der Planung vorsieht:**
 - **Ausweisung Wohnbauflächen anstatt Flächen für die Landwirtschaft,**
 - **Verlegung der Eignungsflächen für Natur und Landschaft**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird der Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde beauftragt.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Clasen)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion und WHU-Fraktion)

Zu Punkt 40 der Tagesordnung (vorher Punkt 41):

**„Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“
- Geänderter Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.



Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 39 und 40.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 39.

Beschluss:

- 1. Vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens, wird die Verwaltung beauftragt, mit den Grundstückseigentümern Vertragsverhandlungen zur Festlegung der benötigten Sieltrassen zur Sicherung der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“ zu führen. Der Bebauungsplan wird nicht geändert bis entsprechende Nutzungsverträge mit den Eigentümern geschlossen sind.**
- 2. Nach Abschluss der Verträge, wird für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - der Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung von Einzel- und Doppelhausbebauung,**
 - Festlegung der benötigten Sieltrassen zur Sicherung der Erschließung des Bebauungsplanes 107 „Westlich Große Lohe“,**
 - Verlängerung der Wismarer Straße an die Schulstraße zur Erschließung des Gebietes,**
 - Ausweisung von Baugrundstücken für Einzelhäuser südlich entlang der geplanten Straße mit einer Mindestgrundstücksgröße von 650 m² und Pfeifenstieler-schließung,**
 - Abarbeitung der Ausgleichsregelung und der ökologischen Belange.**
- 3. Die Planaufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).**
 - 4. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
 - 5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**



- 6. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berücksichtigt wird, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 die Nachbargemeinden zu beteiligen.**
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und Herr Clasen)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion und WHU-Fraktion)

Zu Punkt 41 der Tagesordnung (vorher Punkt 42):

**„Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“
- Aufhebungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage vom 26.05.2003. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung zusätzlich eine Tischvorlage, datiert vom 17.06.2003, mit einem geänderten Beschlussvorschlag ausgehändigt.

Bürgermeister Dornquast erläutert die Tischvorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 112 „An der Alsterquelle“ - östlich der Straße an der Alsterquelle - südlich der Straße Immbarg - westlich des Naturschutzgebietes -, d.h. für die Flurstücke 24/29, 24/30, 24/31 und 24/32 der Flur 14 Gemarkung Henstedt, wird der Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“- aufgestellt.**

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Festlegung von Baugrenzen für die Gebäude, die im Bestand stehen**
 - **Festsetzung von Baugrenzen auf dem unbebauten Flurstück 24/31 der Flur 14 Gemarkung Henstedt**
 - **Abarbeitung der umweltrelevanten Belange**
- 2. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wird die Verwaltung beauftragt.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im**



Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 42 der Tagesordnung (vorher Punkt 43):
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Die Fragen eines Einwohners,

- a) zu Tagesordnungspunkt 33, ob bei der Beschlussfassung im Falle eines Gemeindevertreters Befangenheit vorgelegen haben könnte, da dieser in dem betreffenden Gebiet wohnt,
- b) zu Tagesordnungspunkt 29, ob die vorhandene Zuwegung zum Kori-Barmstedt-Weg (ehemalige EBOE-Trasse) erhalten bleiben soll,

werden

zu a) von Bürgermeister Dornquast

zu b) von Herrn Schulz für die CDU-Fraktion beantwortet.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Herrn
Carsten Schäfer
Greifswalder Straße 20

24558 Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 / 963-0
Telefax: 04193 / 963-190
e-mail: Volker.Dornquast@henstedt-
ulzburg.de

Auskunft erteilt: Herr Dornquast
Zimmer: 1.13
Durchwahl: 100

Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. auch 14.00-18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen
10.06.2003

Mein Schreiben vom / Zeichen
I.3/bx-anfragen gv 2003-06-10

Henstedt-Ulzburg
16.06.2003

Ihre Anfrage vom 10.06.2003

Sehr geehrter Herr Schäfer,

Ihre Anfrage ist am 13.06.2003 hier eingegangen und wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.) Wie achtet die Gemeinde Henstedt-Ulzburg auf die Sicherheit der angelegten Gelder?

Die Gemeindekasse ist für die Anlage liquider Kassenmittel, Rücklagen u.ä. zuständig und achtet entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wie folgt auf die Sicherheit der Gelder:

- Die Gemeindekasse verfolgt eine konservative Anlagenstrategie mit Termingeldern (Festgelder- und Tagesgelder). Ansonsten werden die Gelder mindestens mündelsicher angelegt.
- Exotische Banken werden nicht in den Anbieterkreis einbezogen.
- Es erfolgt eine Prüfung der Einlagensicherung:

Privatbanken

Anlagen wurden bisher nur bei privaten Großbanken – Bay. Hypo AG, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG - getätigt. Diese Banken sind dem Bundesverband deutscher Banken angeschlossen. Hier sind durch den Einlagensicherungsfonds die Guthaben jedes einzelnen Kunden bis zur Höhe von 30% des maßgeblich haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank zum Zeitpunkt des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses voll gesichert. Die jeweils aktuelle Sicherungsgrenze wird bei Bedarf beim Bundesverband Deutscher Banken erfragt.



Öffentlich-rechtliche Bankinstitute

Diese Institute sind für die Gemeindekasse Hauptgeschäftspartner bei der Geldanlage. Der Gewährträger des jeweiligen Bankinstitutes - Kommune, Land, Bund je nach Konstellation - haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt und bietet damit eine staatliche Garantie und Anstaltslast. (→ vgl. § 4 des Sparkassengesetzes S.-H. und andere entsprechende gesetzliche Regelungen, je nach Rechtsform der Bank).

Nach Einigung mit der EU im Jahre 2001 wird in knapp zwei Jahren die Gewährträgerhaftung wegfallen und das Sparkassengesetz hinsichtlich dieses Punktes geändert werden.

Genossenschaftsbanken

In den letzten Jahren wurden keine nennenswerten Anlagegeschäfte mit den Genossenschaftsbanken getätigt. Die genossenschaftlichen Kreditinstitute sind dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossen. Dieser unterhält einen Garantiefonds und einen Garantieverbund, der durch Beitragseinzahlungen der Mitgliedsbanken gespeist wird. Die Sicherungseinrichtung schützt die Einlagen eines jeden Kunden zu 100% ohne betragliche Begrenzung. Welche Bank diesem Sicherungsverband angeschlossen ist, kann jederzeit beim BVR abgefragt werden.

Zu Frage 2.) Mit welchen Banken und Sparkassen ist man in Geschäftsbeziehung?

Hinsichtlich der Geldanlagegeschäfte zur Zeit nur mit der Kreissparkasse Südholstein.

Zu Frage 3.) Über welche Laufzeit werden Gelder angelegt?

Zur Zeit sind Liquiditätsüberschüsse und Rücklagenbestand als Tagesgeld angelegt.

Ich hoffe, dass Ihnen die Antworten weiterhelfen. Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, so stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Dornquast